



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

An alle Kommunen  
des Regierungsbezirkes Kassel per Mail

Aktenzeichen	33.1 - 53 e 553 - Umgebungslärm
Bearbeiter/in	Frau Stefanie von Uckro
Durchwahl	0561 106-3824
Fax	0611 327640941
E-Mail	stefanie.v.uckro@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	16.11.2022

**Umsetzung der Lärminderungsplanung nach § 47 a - f BImSchG  
hier: Beteiligung bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne für den Regierungsbezirk  
Kassel Runde 4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über den Beginn der Lärmaktionsplanung der Runde 4 informieren.

Die vorausgehende Lärmkartierung der Runde 4 ist für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftzeugen pro Jahr,
- als freiwillige Leistung des Landes Hessen alle klassifizierten Straßen („Plus-Kartierung“)
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr (betrifft die Lossetalbahn bis Bahnhof Helsa und die Kassel-Naumburger Bahn bis Bahnhof Baunatal-Großenritte)
- und die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (Stadt Kassel)

abgeschlossen.

Die Lärmkarten der Runde 4 werden zeitnah im Lärmviewer des Landes Hessen bzw. auf der Homepage der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de) oder <http://laerm.hessen.de> einzusehen sein.

Aufbauend auf diesen strategischen Lärmkarten ist ein Lärmaktionsplan zu erstellen. Im Regierungsbezirk Kassel ist das Regierungspräsidium Kassel für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständig. Ausnahme bilden die bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken für die eine Lärmaktionsplanung vom Eisenbahnbundesamt durchgeführt wird.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel - Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

## **Ihre Beteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes**

Mit dieser ersten Abfrage sammle ich Informationen zu Lärmschwerpunkten sowie Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen ein. Sie werden außerdem gebeten, Informationen über die Lärmentwicklung und ggfs. umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene seit der 3. Stufe mitzuteilen. Es besteht zudem die Möglichkeit auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die Erstellung des Lärmaktionsplans sowie die dafür notwendige Abstimmung unter den betroffenen Kommunen und beteiligten Behörden macht eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erforderlich. Ich bitte Sie daher die Aufstellung des Lärmaktionsplanes aktiv durch Ihre Mitwirkung zu unterstützen.

Für Ihre Rückmeldung habe ich mir den **22. Januar 2023** vorgemerkt. Das Beteiligungsportal des Landes Hessen (s.u.) unterstützt zurzeit nur Texteingaben bis 16.000 Zeichen. Längere Stellungnahmen müssen als E-Mail (PDF-Anhang) oder in Papierform abgegeben werden.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß §47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Insbesondere ist eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne zu ermöglichen. Parallel zu dieser Anfrage erfolgt daher eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bekanntmachung erfolgt von hier aus am **21. November 2022** im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des RP Kassel unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Bekanntmachungstext s. Anhang).

Ich empfehle, in Ihrer Kommune auf Ihrer Homepage im Internet als auch in örtlichen oder gemeindlichen Presseorganen bzw. in Bekanntmachungskästen über die Aufstellung der Lärmaktionspläne sowie über die Art der Bürgerbeteiligung mit Hilfe des im Anhang befindlichen Textes für die öffentliche Bekanntmachung zu informieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernommen werden können.

Die Anregungen und Vorschläge können vom 21. November 2022 bis zum 22. Januar 2023 auf dem hessischen Beteiligungsportal <https://beteiligungsportal.hessen.de>, alternativ auch per E-Mail [laermaktionsplanung-strasse@rpks.hessen.de](mailto:laermaktionsplanung-strasse@rpks.hessen.de) oder postalisch erfolgen.

Ich bitte Sie, schriftliche Rückmeldungen auf die öffentliche Bekanntmachung aus dem Kreis Ihrer Bürgerinnen und Bürger, die bei Ihnen eingehen, mir gebündelt zu übersenden.

Eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung wird unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Erstellung des Planentwurfs durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(von Uckro)

**Anlage**      Text der Öffentlichen Bekanntmachung